

Bezugs-Preis

in der Hauptpoststelle oder im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgekauft: vierzähliglich A 4.-60,- — preiswürdiger Vierheftiger Ausgabe im Postamt A 5.-50,- Durch die Post bezogen für Deutschland u. Österreich vierzähliglich A 6,- für die übrigen Länder laut Zeitungsspeiseliste.

Redaktion und Expedition:

Johanniskirche 8.
Herrnstraße 188 und 222.

Filialpeditionen:
Alfred Böhl, Sachsenstrasse, Universitätsstr. 3.
2. Bücherei, Katharinenstr. 14, u. Königstr. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Strehlerer Straße 6.
Herrnstraße 1. Nr. 1718.

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Lüder, Herzog. Hofbuchhandlung,
Altonaer Straße 10.
Herrnstraße 1. Nr. 4603.

Nr. 646.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig,
des Rates und des Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Sonnabend den 20. Dezember 1902.

Die Einstellung des Verfahrens gegen den „Vorwärts“.

Durch das Besannimerden des Einstellungsbeschlusses des Ersten Staatsanwalts am Röntg. Landgericht I Berlin, gegen den „Vorwärts“ in Sachen Krupp werden einige prozessuale Fragen auferlegt und auch schon diskutiert. Für den Juristen bleibt dabei nur ein Zweifel, obgleich der prozessuale Stand der Sache fast unbestritten ist und man nur auf Vermutungen und Mischsätze anweisen kann.

Der Einstellungsbeschluss hält fest, daß der verlebte Wiss. Rat Krupp telegraphisch und schriftlich Strafantrag gestellt hätte. Es handelt sich also nicht um eine Privatklage, sondern um das Aufrufen an die Staatsanwaltschaft, die Verfolgung eines sozialen Prechters vom Staat übernommen zu übernehmen. Dazu war Krupp berechtigt; die Staatsanwaltschaft war aber nach § 416 der Straf-Prozeß-Ordnung nur dazu berechtigt, auf den Antrag einzugehen, wenn sie fand, daß die Verfolgung der Sache durch öffentliche Klage im öffentlichen Interesse liege. Diese Frage scheint die Staatsanwaltschaft bestellt zu haben, weil sie Krupp sonst einen ablehnenden Bescheid hätte zugeschenken müssen. Auch ist die Bejahung als vorliegend im Einstellungsbeschluß angegeben, da dort als Ergänzung angeführt ist, bei der dargestellten Sachlage liege die weitere Verfolgung nicht mehr im öffentlichen Interesse.

Hieraus ergibt sich die Frage: Durfte der Staatsanwalt seine Meinung klarstellen? Im konstanter Prag hat das Reichsgericht diese Frage verneint, wenn öffentliche Klage erhoben war (Entscheidung des Reichsgerichts in Straßburg, Bd. VI, S. 330, Bd. XI, S. 128). Allein, öffentliche Klage war offenbar noch nicht erhoben; sondern der Staatsanwalt hatte nur im Sinne der Vererbung einer Anklage an den Richter geholt und sich damit die Einstellung vorbehalten, ob er durch Antrag auf Einstellung einer Voruntersuchung oder durch Einreichung einer Anklageschrift bei Gericht öffentliche Klage erheben wolle (§ 165 St.-Pr.-O.). Eine Meinungsänderung über das öffentliche Interesse war ihm also noch gestattet. Dass die Sache so ist verhältnis, dafür spricht, daß der Staatsanwalt darüber beschlossen, dem Antrag auf Erhebung der öffentlichen Klage keine weitere Folge zu geben (§ 160 St.-Pr.-O.).

Eigentlichlich ist das Gewicht, welches die Staatsanwaltschaftliche Verfolgung auf die Erklärung der Frau Krupp legt, es sei ihr an der Belästigung der Rechtsberufe und Verbreiter der die Chancen Krupps verlebenden Beruflichkeit nicht gelegen. Der Strafantrag ist ein höchst persönliches Recht und deshalb durfte zwar Krupp den Antrag stellen, ihn auch bis zur Bekündung eines Strafartikels zurücknehmen (§§ 64, 108 St.-Pr.-O.); aber weder das Recht, Antrag zu stellen, noch das, ihn zurückzunehmen, vereicht sich. Der Antrag war zwar Voraussetzung des staatsanwaltlichen Einstellens und verlor seine Wirksamkeit nur durch Zurücknahme, nicht durch den Tod des Antragstellers, der ihn nicht zurückgenommen hatte. In der Erklärung der Frau Krupp konnte man eine Zurücknahme finden; aber sie war zu derselben nicht legitimiert. Man wird also den Einstellungsbeschluß des Staatsanwalts nicht dahin ausschließen dürfen, daß er infolge wissamer Zurücknahme des Strafantrages geboten war.

Vielmehr muß er dahin verstanden werden, daß der Staatsanwalt das öffentliche Interesse, welches er ursprünglich gegeben sah, nicht mehr gegeben findet und deshalb nach § 416 St.-Pr.-O. die Trennung der öffentlichen Klage ablehnt. Da das Erreichen der Staatsanwaltschaft hierzu ein unbedingtes ist, so ist damit formal die Sache abschlossen und ordnungsgemäß erledigt. Dennis erachtet hierbei ein nicht rechtlicher, wohl aber ein erheblicher tatsächlicher Zweifel: Wenn das öffentliche Interesse an Erhebung der öffentlichen Klage gegeben war zu Lebzeiten Krupps, wie kann die Privaterklärung der Frau Krupp dieses öffentliche Interesse aufheben? Das sogenannte Legalitätsprinzip, d. h. die Verpflichtung des Staatsanwalts, wegen aller gerichtlichen Straftaten und verfolgten Handlungen einzuschreiten, sofern anzuhende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen (§ 152 Abs. 2 St.-Pr.-O.) in dabei nicht berührt; denn § 165 St.-Pr.-O. bildet eine Ausnahme vom Legalitätsprinzip; es bestimmt also keinen Unterschied, ob die krasse Handlung des „Vorwärts“ mindestens nach § 165 St.-Pr.-O. mehr und mehr nachgewiesen und derselbe auch verfolgt war. Wie aber ein menschlich verständlicher Wunsch der Frau Krupp das öffentliche Interesse bestimmt, bleibt unverstndlich.

Eine französische Nebenregierung in Wien.

Das Regierungsbericht der „Deutschen Monarchie“ hat über französisch-flawische Treiber einen Bericht gemacht, die in der Tageszeitung nicht nach Gebrauch genannt wurde. Rundum die Entwicklung auf französischer und auf tschechischer Seite einiges gewesen, daß das als Bestätigung derzeitigen Ansatzes werden muß, es sei unerlässlich, sich mit der Entwicklung eingehend zu beschäftigen. Der Bedeutungswert des betreffenden Artikels der „Deutschen Monarchie“ ist folgender:

Die nationalistisch gesinnten Vertreter Frankreichs aus den Höfen von Petersburg und Berlin würden abberufen. Der französische Botschafter in Wien dagegen, Marquis de Mercœur hat es nämlich verstanden, sich in Wien zum Mittelpunkt der sogenannten katholisch-flawischen Bewegungen zu machen. Theresienführer gelingen bei ihm ein und aus, sie sowohl wie Polen und Kroaten hören auf sein Wort. Die Tätigkeit des Botschafters blieb der russischen Diplomatie nicht verborgen,

aber leichter wurde dadurch gewonnen, dass die Führer der polnischen Bewegung die Zusage unbedingter Schutz nach Russland machten, alles gehe nur wider das deutsche Recht. Die Bewirrung in den inneren Angelegenheiten Österreichs beginnigte diese Intrige, und so konnte sich in Wien eine Art Nebenregierung für die katholisch-flawischen Völker einrichten, eine Nebenregierung, die schlagend darin, wenn die Liebe der österreichischen Geschlechter ebenso gehört, wohl sie neigen und wie leichtbar sie sich gegebenfalls von Österreich trennen würden. Dieser französischen Position in Wien wurde die Gedanken politisch-katholisch-eisern im Osten zugewiesen. Während Paris „korrekt“ blieb, intrigierte Wien, und während Paris die ihm von ritterlichen Artigkeiten erwiesenen Aufmerksamkeiten mit klug gezieltem Aufsehen allmählich geminderten Maßnahmen entgegennahm, bereitete die Expatriation in Wien den nächsten Krieg vor. Es war ein allerleidest kleines Doppelspiel, das Herr Deleau so geschickt gezeigt hatte und dessen Entwicklung in den verschiedenen Botschaftsräumen Wiens mit leidlichem Interesse beobachtet wurde. Ein letzter Duktus von Demimonde-Politik hinter allerdings diesen Schachzügen an, aber wie weit bringt

hente nicht die Demimonde vor! Das amtliche Wien hat sich schließlich bewegen gefunden, die französische Botschaft daran zu erinnern, daß in Österreich-Ungarn der amtliche Befehl mit den Postbeamten nur durch das Auswärtige Amt vermittelten werden kann.

Das ungefähr in der Bedeutung in der Entstaltung der „Deutschen Monarchie“. Die französische Presse hat nun mehr Zeit genug gehabt, um über die Entwicklung, die Herr Deleau in Wien vorgenommen hat, zu viel wir haben, die gesamte tonangebende Pariser Presse dem Schweigen vor dem Reden den Vorzug gegeben. Der mittelbare Befehl, der das Schweigen in solchen Fällen bedeutet, ist in geschichtlichen Vagen ein vollkommen vernünftiger Abrechnungsverlust an die Seite getreten. Und zwar ist es die Provinz „Politik“, die hierfür dem Theresienhaus so Mündlich dient. Dieses tschechische Blatt behauptet schankweise, daß der Artikel der „Deutschen Monarchie“ aus der deutschen Botschaft in Wien kommt, wenn es eine demokratische Unabhängigkeit, das bei Marquis de Mercœur die Theresienführer aus und eingehen, und schreibt endlich: „Es ist geradezu widerstinkend, was da alles zusammengeführt wird; aber es ist bezeichnend dafür, mit welchen Mitteln man von Wiener Reiterkämpfen aus kommt in die deutsche Botschaft in Wien gemeint.“ Ach, arbeitet, um in der weiteren Öffentlichkeit die Tatsache zu verdecken, daß gerade hier und nirgend anderswo die beiden jungen Räuberparteien zusammenlaufen, welche Österreich in Wahrheit zum Brudertum fremder Machthabenden humpeln wollen.“

Bei dieser Baudhalverbürgschaft verrät das tschechische Blatt lediglich, wie man sich an tschechische Seite durch die Entwicklung der „Deutschen Monarchie“ entzogen fühlt. Gerade von Prag aus einen hohen Abrechnungsverlust in die Welt zu lokalisieren, ist doppelt ungünstig. Denn in Prag ist es allgemein bekannt, daß Herr Marquis de Mercœur die Rolle eines Befehlshabers des „unterstützenden“ Bischöfchens zu spielen sieht, daß er sowohl direkt als auch durch Vermittlung des französischen Konsuls in Prag, Herrn de Balsis, lebhafte Beziehungen zu maßgebenden tschechischen Parteiführern Prags unterhält, daß er seiner Zeit in der Prager Antikirche Anstellung, und besonders im tschechischen Nationaltheater, von den Theresien sehr gefeiert worden ist und daß er selbst von radikalen Befreiern, wie dem ehemaligen Bürgermeister Dr. Podlivan, die wahren Loyalisten entgegengekommen hat. Angesichts dieser Sachlage kann niemand über den Wert des Abrechnungsverlustes der „Politik“ im Zweifel sein.

Deutsches Reich.

* Berlin, 19. Dezember. (Der Triumphzug nach Rompolo) Heute dieser Sonnabend wird der „Wochenzug“ von hier geschrieben: Von verschiedenen Seiten kommen Anerkennungen, die darauf hindeuten, daß die Befreiung der Vereinigung, die mit der Autonomie der in Straßburg zu errichtenden katholisch-theologischen Fakultät getroffen worden ist, unmittelbar bevorsteht. Nach und selbst zugehenden Nachrichten würde dieser Schritt schon an diesem Sonnabend zu erwarten sein und gleichzeitig hier, in Straßburg und in Rom erfolgen. Juquinus hat und an zwei Stellen, wie es scheint unablässig von einander, aber dem Inhalt nach übereinstimmend, Mitteilungen über den Inhalt des Abkommen gezeugt, die darauf berechnet zu sein scheinen, die Entwicklung zu befehligen, die es in Universitätskreisen, aber wahrscheinlich nicht in ihnen allein, verordneten habe. Das wird darauf hinweisen, daß der Straßburger Bischof auf das ihm aus dem Konkordat zustehende Recht verzichtet habe, den ihm unterstehenden Kreis um vom theologischen Seminar auszubilden zu lassen, dessen Professoren ihm allein ernannt seien und dessen Unterricht von ihm allein geleitet werden. Nach diesem Verzicht könne das Zugeständnis, daß in Betreff der Anstellung der Professoren gemacht werden sei, nicht zu schwer ins Gewicht fallen. So soll in Straßburg erfolgen, während man sich vorher der Zustimmung des Bischofs versichert habe. In Breslau und Bonn siehe dagegen den

Bischofes das Recht zu einem Professor, der vom Staat ernannt werden, abnehmen. In seiner Wirkung kommt also das bischöfliche Recht auf dasselbe hinaus. Was die Möglichkeit betrifft, einen Professor aus seinem Lehramt zu entfernen, der gegen die Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche verstößt, so gilt, wie jetzt wird, in Breslau und Bonn der Satz, daß das Ministerium in diesem Falle Abfälle zu drohen habe, und ebenso soll es in Salzburg in Straßburg gehalten sein. Man will aber den Vorwand nicht gelten lassen, daß damit dem Bischof ein Abgangsrecht gegenüber einem missliegenden Professor eingeräumt werde. Allerdings, so argumentiert man, kann der Bischof dem Professor seine Gehringschaft abschneiden; aber dieser bleibt unbehindert in seiner staatlichen Stellung und behält auch nach dem bischöflichen Interesse seine Mündlichkeit. Dieses tschechische Blatt behauptet schankweise, daß der Artikel der „Deutschen Monarchie“ aus der deutschen Botschaft in Wien kommt, wenn es eine demokratische Unabhängigkeit, das bei Marquis de Mercœur die Theresienführer aus und eingehen, und schreibt endlich: „Es ist geradezu widerstinkend, was da alles zusammengeführt wird; aber es ist bezeichnend dafür, mit welchen Mitteln man von Wiener Reiterkämpfen aus kommt in die deutsche Botschaft in Wien gemeint.“ Ach, arbeitet, um in der weiteren Öffentlichkeit die Tatsache zu verdecken, daß gerade hier und nirgend anderswo die beiden jungen Räuberparteien zusammenlaufen, welche Österreich in Wahrheit zum Brudertum fremder Machthabenden humpeln wollen.“

Bei dieser Baudhalverbürgschaft verrät das tschechische Blatt lediglich, wie man sich an tschechische Seite durch die Entwicklung der „Deutschen Monarchie“ entzogen fühlt. Gerade von Prag aus einen hohen Abrechnungsverlust in die Welt zu lokalisieren, ist doppelt ungünstig. Denn in Prag ist es allgemein bekannt, daß Herr Marquis de Mercœur die Rolle eines Befehlshabers des „unterstützenden“ Bischöfchens zu spielen sieht, daß er sowohl direkt als auch durch Vermittlung des französischen Konsuls in Prag, Herrn de Balsis, lebhafte Beziehungen zu maßgebenden tschechischen Parteiführern Prags unterhält, daß er seiner Zeit in der Prager Antikirche Anstellung, und besonders im tschechischen Nationaltheater, von den Theresien sehr gefeiert worden ist und daß er selbst von radikalen Befreiern, wie dem ehemaligen Bürgermeister Dr. Podlivan, die wahren Loyalisten entgegengekommen hat. Angesichts dieser Sachlage kann niemand über den Wert des Abrechnungsverlustes der „Politik“ im Zweifel sein.

* Berlin, 19. Dezember. (Zentrum und Bund der Landwirte). Die „Germania“ macht wiederbolt auf den Bericht der Bündler aufmerksam, in die Wahlkreise des Zentrums eingedrungen und vor allem die Mitglieder des rheinischen Bauernvereins zu revolutionieren, wenn am Sonntag in einer Verhandlung des Bundes der Landwirte zu Köln der Anfang gemacht werden soll, auch die Zentrumswahlkreise in Westfalen sollen nicht verschont bleiben. Wenn Mitglieder des Zentrums der Landwirte bereits angelobt worden, daß der Bund den im vorigen Winter verwüsteten Grund in diesem Winter oder Frühjahr wiederholen werde, weil der Westfälische Bauernverein sich noch immer nicht der Zentrum — richtiger Ortsrat — des engeren Vorstandes des Bundes der Landwirte unterworfen will. Das Zentrumblatt in Köln Sorge: „Wir glauben rechtzeitig darauf aufmerksam machen zu sollen, damit man, wie es in Westfalen heißt, die Augen öffnen und die Ohren stecken kann. Umbriggen haben wie in dieser Beziehung keine Befreiung. Wir sind gespielt, den Kampf mit dem Hause von Bundeagiatoren, die als die Träumer der „großen Arme“ noch übrig geblieben sind, anzunehmen und fortzuführen; wir erwarten aber auch, daß man im Range der Bündler des Bundesagiatoren die gleiche Befreiung entgegenlegt. Und wo man jenseits des Bündlers entgegengekommen hat, auch die Abstimmung über das Bündlerische stimmt der Bündler des Bundes der Landwirte im Reihenlage nicht außer Acht läßt.“ — Der Bund der Landwirte zieht, nach bayerischen Blättern, mit Rücksicht auf die bevorstehenden Reichstagswahlen im kommenden Jahre den zweiten laufenden Beitrag von seinem Mitgliedern ein.

Feuilleton.

Weihnachten und die Märchenwelt.

Von Dr. Kurt Rudolf Krausner.

Nachdruck untersagt.

Zwei Seiten gibt es im Jahre, wo das Märchen, das sich vor den zaubernden Gewalten, die im Alltagsein Leben herrschen, schenkt, in das Land der Träume und Phantasien zurückgezogen ist, in holdbegierigem Gedächtnis wieder vor und hinztritt und auch ums Erwachen, die wie längst den Menschen an die wunderlichen Geschehnisse seines Kinderreiches verloren haben, wenigstens für eine kurze Weile wieder in seinen Bannkreis lockt. Die eine dieser Seiten ist der Großmann, wenn es im Walde blüht und blüht, wenn die Natur ein neues grünes Kleid anlegt, aus dem wie jagend der Blumen Kopf ihn herwirkt. Dann reitet auf seinem Märchenreiter der Penz als Schönheitsprinzender König durch den lichten Hain, die Gestalten Titania und der Elfen werden wieder lebendig, und diejenigen, die selber in des Kindes Zunge leben, werden zu Märchenbüchern, die sie die eigene Zukunft mit Bildern ausmalen, denen — ob nur allzu oft — niemals die Verwirklichung zu teil wird.

Die andere Märchenwelt des Jahres sind die Tage um Weihnachten. Wenn's winterlich drausen schneit und

reift, der Eisbaum über die Dächer peilt, auch dann traut sich aus dem wärmeden Haus die Schneeflocke zum Wald hinunter. Und der Mensch, den Kälte und Schne mehr als sonst an sein trotes Helm festeln, hört aus dem schneeverzweigten Walde den unverzweigten Baum in seine Wohnungen und schmückt ihn mit breitenden Kerzen, mit goldenem und silbernen Glitterwerk und feinem Goldzucker, das dem Kindermund herzlicher schmeckt als die austerlichsten Delikatessen aller Länder. Für die andächtig zum Wunderbaum aufblühende Jugendliche steht unter dem heiligen Sylvio schmiedende Stern von Bethlehem aber nicht nur das Christkind. In dem Segen, der auch die Märchen-Psyche genommen und lädt mit freundlichem Blick auf andere Weihnachtstage herbei, die mit dem leichten Glauben der Jugend und von frohen Stunden den Erzählungen der Wunderländer laufen, die an ihr über drängen.

Weihnachten und das Märchen sind in der Tat un trennbar miteinander verbunden und wetzen, wie alte Freuden Freude, nicht ihre Schritte, sondern ihr Glück auf. Davor wissen besonders die Buchhändler zu erzählen; denn während von Neujahr bis in den Spätherbst kleine Nachfrage gehalten wird, die trotz ihrer bunten, bildschönsten Einbände auf Winkelregalen ein unbestecktes Datei führen, steht sie schon der frühe Herbst wieder in den Vordergrund des Interesses. Zumal jetzt nicht nur die Buchhändler, die zu dem aus dem vergangenen Jahr kommenden Vorrat all das Neue führen, was die Märchenbücher ingwerlich ausgezogen haben,

höheren ästhetischen Werke. Das Märchen ist eben für Kinder und solide Erwachsene bestimmt, die sich die Fähigkeit bewahrt haben, sich in die Ruhe eines Kindes zurückzuziehen, und der Erzähler, der die Welt nicht sieht; mit den Augen eines Kindes anzusehen vermögt, mit besser daran, Phantasien im alten Bereichem Stil und Weise verkehrenden Plänen zu schmieden; von Märchenbüchern aber lasse er die Finger. Denn zimmermehr wird es ihm gelingen, den Weg zum Herzen der Kinder zu finden, die mit gänzlichem Instinkte hier das edle Gold vom trügerischen Lauf zu unterscheiden wissen.

Eine Märchenlunge im eisigen Sinne des Wortes ist es schon, die der heilige Christ fast drei Wochen vor dem Weihnachtsfest den Kindern in der Heimat von Sankt Nikolaus in das Haus sendet. Mit bischöflichem Gewande, mit Stab und Mitra angetan, tritt er in die Wohnungen, um sich berichten zu lassen, ob die Kinder gut getan und einer Belohnung würdig sind, oder sich als böse Rangen betrügen. Der Krampus in grauer Teufelsmaske mit lang herabhängender roter Zunge, mit klirrender Ketze und der Mütze aus Birkentriebe, mit der er die unzogengen Kinder bedroht, während er in der anderen Hand einen Sack voll Nüsse, Pfefferkuchen und sonstigen köstlichen Dingen trägt, und welchen der gütige Heilige den brauen Kindern Gaben als Vergeltung großerer Herrschäften austeilte, die ihrer am Weihnachtsabend harren.

Man hat der schlimme, unhandige Sack und das feste Kleid noch Zeit, sich zu befreien, und wenn es gut geht, dann findet es schon die Hand des Heiligen er-

Anzeigen-Preis

die beigekommene Bettzelle 25.-
Reklamen unter den Reklamewünschen
(Gesetzten) 75.-
Sachen unter den Sammlerwünschen
(Gesetzten) 50.-
Tobakwörter und Zigaretten entsprechend
höher. — Gebühren für Reklamewünsche und
Offerannahmen 25.- (vgl. Porto).

Erste-Billagen (gründig), zur mit der
Morgen-Ausgabe, ohne Postbelehrung
A 60.-, mit Postbelehrung A 70.-

Annahmeschluß für Anzeigen:

Abend-Ausgabe: Sonnabend 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittag 4 Uhr.
Anzeigen sind erst an die Expedition
zu richten.

Die Expedition ist wochentlich ununterbrochen
geöffnet von früh 5 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Volz in Leipzig.

96. Jahrgang.